

Weinbau

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit der zweitgrößten Rebfläche in Deutschland. Derzeit werden ca. 27.100 Hektar von Winzerinnen und Winzern bzw. Weingärtnerinnen und Weingärtnern bewirtschaftet. Die Regierungspräsidien (RPen) nehmen in der Förderung, Beratung, Verwaltung und Kontrolle dieser Rebflächen vielfältige Aufgaben wahr.

Zu den Aufgaben der Regierungspräsidien gehören neben der Betreuung von Förderverfahren auf EU- und Landesebene wie z. B. das Struktur- und Qualitätsprogramm im Weinbau (SQW), die Steillagenförderung/Einschiennenzahnradbahn, Rebenpflanzgutanerkennung und die Überwachung der Anbauregelungen.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten für die Rebflächen im Regierungsbezirk Tübingen:

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist auch für die Rebflächen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig, soweit diese nicht im Anbaugebiet Baden / nicht in der g. U. Baden* liegen.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist auch für die Rebflächen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig, soweit diese im Anbaugebiet Baden / in der g. U. Baden* liegen.

* g. U. = geschützte Ursprungsbezeichnung

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 33

Nadine Vosseler

0711 904-13312

abteilung3@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 33

N.N.

0721 926-2756

abteilung3@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 33

Johanna Bitzenhofer

0761 208-1304

abteilung3@rpf.bwl.de

Klassifizierung von Keltertraubensorten – Zuständigkeiten wurden geändert



Mit der Änderung von Weingesetz und Weinverordnung im Jahr 2021 wurde auch die Klassifizierung von Keltertraubensorten geändert.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) führt aktuell eine Liste mit Keltertraubensorten, die zur Weinherstellung zugelassen (klassifiziert) sind. Der Anbau dieser Rebsorten ist – in Verbindung mit einer Pflanzgenehmigung – in ganz Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg möglich.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Keltertraubensorten, die zur Weinherstellung zugelassen sind (BLE-Liste)

Bei Interesse an der Anpflanzung von Rebsorten, die nicht in der BLE-Liste aufgeführt sind (Versuchsanbau), wenden Sie sich bitte an die weinbaukarteiführenden Stellen (**LVWO Weinsberg** bzw. **WBI Freiburg**).



Norbert Heller | RPF

Anträge, Vordrucke und weitere Informationen

Anbauregeln

Der folgende Antrag ist online ausfüllbar. Beim Ausdrucken sind auch Einzelseiten möglich. Den Antrag bitte unterschrieben an das zuständige Regierungspräsidium zurückschicken:

Antrag auf Übertragung einer Pflanzgenehmigung für Rebflächen auf eine andere Fläche (ehemals Antrag auf Wiederbepflanzung), pdf

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Befristete Krisendestillation von Wein

Der Weinbau ist regional von einem erheblichen Absatzrückgang betroffen. Um die sektorspezifischen regionalen Marktstörungen auszugleichen, hat die Europäische Kommission im Sommer 2023 ein drittes Hilfspaket vorgelegt. Für den Weinbau werden Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro für die temporäre Krisendestillation im Weinsektor bereitgestellt.

Der Antrag auf Unterstützung kann im Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 22. Oktober 2023 gestellt werden. Bitte beachten Sie hierzu das entsprechende Merkblatt zur Antragsstellung!

[Antrag auf Gewährung einer Unterstützung für die befristete Krisendestillation von Wein \(pdf, 1 MB\)](#)

[Merkblatt zur befristeten Krisendestillation von Wein \(pdf, 203 KB\)](#)

[Destillationsbescheinigung \(pdf, 712 KB\)](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Einschiennenzahnradbahn

Die Förderung der Erschließung von Weinbergen durch Einschiennenzahnradbahnen oder ähnliche Anlagen in Weinbau-Steillagen dient dazu, die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, insbesondere durch Senkung der Produktionskosten in abgegrenzten Weinbau-Steillagen, zu verbessern und alte historische Kulturlandschaften zu pflegen und zu erhalten.

Den Antrag zur Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Weinbergen durch Einschiennenzahnradbahnen in Weinbau-Steillagen sowie die relevante Verwaltungsvorschrift finden Sie hier:

[Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Erstellung von Einschiennenzahnradbahnen oder ähnlichen Anlagen in Weinbausteillagen \(pdf, 19 KB\)](#)

[Verwaltungsvorschrift Steillagenweinbau vom 07. Mai 2015 \(pdf, 20 KB\)](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Rebenanerkennung

Die Anerkennungsstellen für Rebenpflanzgut haben ihren Sitz bei den Regierungspräsidien. Sie sind zuständig für die Durchführung der Rebenpflanzgut-Verordnung, für die Registrierung von Rebenpflanzgut erzeugenden Betrieben und für die Erteilung von Pflanzenpässen an diese Betriebe.

Die Vorschriften garantieren eine hohe Leistungsfähigkeit der Reben, eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Winzerbetriebe. Sie beinhalten die Feldbesichtigung der Vermehrungsanlagen und die Begehung der Rebschulen im Sommer und enden mit der Beschaffenheitsprüfung der Edelreiser, Unterlagen und Pfropfreben im Winter.

Die Grundlagen finden sich in der Rebenpflanzgut-Verordnung:

[Rebenpflanzgut-Verordnung](#)

Anträge und Verzeichnisse des Regierungspräsidiums Stuttgart

Titel	Dateityp	Größe
Antrag auf Anerkennung und Untersuchung eines Mutterrebenbestandes zur Verwendung des Pflanzenpasses	pdf	94 KB
Antrag auf Anerkennung und Untersuchung von Pfropfreben zur Verwendung des Pflanzenpasses	xlsx	154 KB
Antrag auf Untersuchung/Anerkennung eines Mutterrebenbestandes	pdf	137 KB

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	287 KB

Mitteilungsbroschüre: Verzeichnis über die mit Erfolg

besichtigten Mutterrebenschnittgärten zur Erzeugung von Unterlagsreben und Edelreisern 2022

	pdf	255 KB
--	-----	--------

Mitteilungsbroschüre: Verzeichnis über die mit Erfolg

besichtigten Mutterrebenschnittgärten zur Erzeugung von Unterlagsreben und Edelreisern 2023

Anträge und Verzeichnisse des Regierungspräsidiums Freiburg

Titel	Dateityp	Größe
	pdf	67 KB

Anlage zum Antrag zur Anmeldung eine Rebschule

Titel	Dateityp	Größe
Antrag auf Anerkennung/Untersuchung von Pfropfreben /	pdf	130 KB
Wurzelreben / Kartonagereben zur Verwendung des Pflanzenpasses	pdf	48 KB
Antrag auf Untersuchung/Anerkennung eines		
Mutterrebenbestandes (Edelreiser/veredlungsfähige Unterlagsreben) zur Verwendung des Pflanzenpasses	pdf	57 KB
Entwicklung der Rebveredlungsbetriebe im Regierungsbezirk		
Freiburg		

Titel	Dateityp	Größe
Entwicklung der Rebveredlungsproduktion im	pdf	59 KB
Regierungsbezirk Freiburg	pdf	1 MB

Mitteilungsbroschüre 2023 - Verzeichnis der mit Erfolg

feldbesichtigten Mutterrebenbestände im Regierungsbezirk Freiburg

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau

Im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms für Wein werden in Baden-Württemberg **Förderverfahren** wie die Förderung

- der **Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen** (UuU, Beantragung über die Landwirtschaftsämter)
- **Investitionen**
 - im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation und umfangreicher Betriebserweiterung (Teil C)
 - in die Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft und Vermarktung (Teil D)
- sowie die **Absatzförderung im Weinsektor (BMF)**

angeboten

Die Regierungspräsidien sind zuständig für Bearbeitung, Betreuung bzw. die Fachaufsicht über diese Förderverfahren.

Weinbergsrolle / Gewannlagen

Die Weinbergsrolle stellt das Verzeichnis der für die engeren geografischen Herkunftsangaben für Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätsperlwein b.A. und Qualitätsschaumwein b.A. (Sekt b.A.) zugelassenen Namen von Bereichen, Groß-, Einzel- und Gewannlagen dar. Sie wird von den Regierungspräsidien geführt.

Antragsverfahren auf Eintragung einer kleineren geografischen Einheit (Gewann / Katasterlage) in die Weinbergsrolle

In der Etikettierung von Qualitätserzeugnissen darf seit der Weinernte 2014 eine in die Weinbergsrolle eingetragene Gewannlagenbezeichnung eigenständig oder als Ergänzung zur Einzel- bzw. Großlage verwendet werden. Dabei ist in jedem Fall die jeweils zulässige Bezeichnung der Gemeinde oder des Ortsteils voranzustellen. Ein Weinbaubetrieb oder eine Erzeugergemeinschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen den flurstücksbezogenen Eintrag einer solchen Gewannlage beim Regierungspräsidium beantragen.

Den Antrag und Hinweise zum Verfahren finden Sie hier:

[Antrag auf Eintragung einer kleineren geographischen Einheit in die Weinbergsrolle](#) (pdf, 29 KB)

Weitere Informationen und Adressen



Norbert Heller | RPF

[Weinbau-Beraterinnen und -Berater des Landes Baden-Württemberg bei den Landratsämtern](#)

[Infodienst Landwirtschaft: Weinbau](#)

Antrag auf Neuanpflanzungsrechte bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Antragsfrist vom 1. Januar bis zum 28. Februar)

Standortkundlicher Weinbauatlas

Förderprogramme

Förderprogramm für Pheromonverfahren im Weinbau

Förderprogramm Handarbeitsweinbau

Förderprogramm Mehrgefahrenversicherung

Förderung Gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur

Weinbaukartei / Weinmarktverwaltung

Staatliches Weinbauinstitut Freiburg (WBI)

Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO)

Staatsweingüter

Staatsweingut Freiburg

Staatsweingut Weinsberg

Staatsweingut Meersburg